

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess): Illegale Ehezeremonien im Haus der Religionen: Wann wusste der Gemeinderat? Was unternimmt er, um die Opfer von Zwangsheiraten zu schützen?

Gemäss Medienberichten wurde der Sohn des bisherigen Imans Nachfolger seines Vaters im Haus der Religionen. Die Akten bleiben offenbar verschollen. Es interessiert, wann der Gemeinderat Kenntnis darüber erhielt, wurde doch am 16.2.2023 in Unkenntnis dieser Sachlage die Leistungsverträge um Jahre verlängert und die Motion des Zweitunterzeichners im Stadtrat abgelehnt. In Kenntnis der wahren Sachlage wären die Entscheide möglicherweise anders herausgekommen. Auch im Sinne des Opferschutzes wäre es sinnvoll, die Personalien der Teilnehmer aber auch der verantwortlichen Organisatoren dieser «Heiraten» in Erfahrung zu bringen. Auch interessiert die Frage, welche Konsequenzen der Gemeinderat daraus ziehen will.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann (Datum) und durch wen gelangte der Gemeinderat in Kenntnis davon, dass:
 - der Sohn des bisherigen Imans Nachfolger seines Vaters wird?
 - keine Akten über die, nach schweizerischem Recht, nicht anerkannten, widerrechtlichen «Eheschliessungszeremonien» nach islamischem Recht, die zudem unter dem Verdacht der Zwangsheirat stehen, mehr bestehen sollen?
2. Was unternimmt der Gemeinderat dafür, dass die Fälle der widerrechtlichen «Eheabschlusszeremonien» im Haus der Religionen aufgeklärt und die Teilnehmer aber auch die verantwortlichen Organisatoren dieser «Heiraten» identifiziert werden? Dies insbesondere um die Opfer einer illegale Zwangsheirat zu schützen?
3. Welche Konsequenzen ergreift der Gemeinderat, wenn sich die Akten nicht mehr finden lassen und es keine Kooperation hinsichtlich der Aufklärung der illegalen «Eheschliessungen» seitens der Verantwortlichen gibt?

Bern, 02. März 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Erich Hess

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat von der Nachfolgeregelung aus den Medienberichten vom 19. und 20. Februar 2023 Kenntnis erhalten. Dasselbe gilt für die Nichtaufbewahrung von Heiratsurkunden bzw. entsprechender digitaler Dateien durch den Muslimischen Verein Bern.

Zu Frage 2 und 3:

Der Leistungsvertrag mit dem Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen umfasst Leistungen, die im öffentlich zugänglichen Bereich erbracht werden. Die Vorkommnisse fanden nicht im öffentlichen Bereich, sondern in den Räumen des muslimischen Vereins statt. Die im Haus beheimateten Religionsgemeinschaften werden vom Leistungsvertrag nicht umfasst. Demnach liegt keine vertragliche Grundlage für die Regelung oder Sanktionierung der Vorfälle in den Räumen des muslimischen Vereins durch die Stadt vor. Der Gemeinderat verurteilt Zwangsehen. Sie widersprechen den demokratischen Prinzipien unseres Gemeinwesens. Der Verein Haus der Religionen hat sich der Angelegenheit schnell und dezidiert angenommen und notwendige

Massnahmen eingeleitet. Zwangseheschliessungen stellen ein Offizialdelikt dar. Von Amtes wegen wurde ein Verfahren der Staatsanwaltschaft eingeleitet.

Bern, 29. März 2023

Der Gemeinderat